



Dr. Max Lehmer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro: Jakob-Kaiser-Haus 3.283
Tel. (030) 227 - 77039
Fax (030) 227 - 76517
E-Mail max.lehmer@bundestag.de

Dr. Max Lehmer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn
Johann Dellinger

Wahlkreis 214 Erding - Ebersberg
Moorkulturstr. 10
85467 Neuching
Tel. (08123) 9893940
Fax (08123) 9893942
E-Mail max.lehmer@wk.bundestag.de

Berlin, 16. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Dellinger,

vielen Dank für Ihre Zuschrift, in der Sie sich für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene einsetzen. Ich möchte Ihnen meine Auffassung zu diesem Thema erläutern.

Die Demokratie lebt von dem Interesse und der Mitwirkung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung. Selbstverständlich muss sich die Politik Gedanken darüber machen, wie sie die Bürger näher an die politischen Entscheidungsprozesse heranführen kann. Die entscheidende Frage ist, mit welchen Mitteln das auf den verschiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen am besten gewährleistet werden kann. Auf kommunaler Ebene mag es für Modelle der Volksgesetzgebung einige gute Gründe geben. Bei den dort zu entscheidenden Fragen geht es in aller Regel um Sachverhalte, über die sich alle Bürger der Gemeinde - oder eines Gemeindeteils - ohne übermäßigen Aufwand informieren können und von denen die meisten Gemeindebürger auch selbst betroffen sind. Die Situation auf Bundesebene ist jedoch damit nicht vergleichbar. Die Komplexität der Materien ist auf Bundesebene in aller Regel ungleich größer. Den Bürgern wäre es aufgrund des damit verbundenen Aufwands in den meisten Fällen kaum zuzumuten, sich in die Einzelheiten der zur Abstimmung stehenden Fragen einzuarbeiten. Zudem sind - anders als in einer Gemeinde - auf Bundesebene in vielen Fällen Fragen zu entscheiden, von denen jeweils nur bestimmte kleine Gruppen der Bevölkerung

betroffen sind. Die Mehrheit der Bevölkerung würde sich für solche Volksbegehren nicht interessieren. Es bestünde deshalb die Gefahr, dass in solchen Fällen eine verschwindend kleine Minderheit Ziele durchsetzen könnte, die dem Gemeinwohl geradezu zuwiderlaufen.

Um das Ganze an einem aktuellen Beispiel einmal zu verdeutlichen: Hätte man die Frage, ob in der aktuellen Finanzmarkt- und Bankenkrise die Bundesrepublik Deutschland eine Staatsgarantie für ein Institut wie die Immobilienbank Hypo Real Estate eingehen soll, der Volksabstimmung unterworfen, wage ich die Hypothese, dass das Ergebnis ein negatives gewesen wäre. In solchen Fällen würde der erste Impuls zahlreicher Abstimmungsberechtigten höchstwahrscheinlich dahin gehen, ein Entstehen der Öffentlichen Hand für privatwirtschaftlich verursachte Fehler und Verluste abzulehnen. Eine solche Position – gewissermaßen „aus dem Bauch heraus“ – könnte ich bei erster überschlägiger Beschäftigung mit dieser Frage sogar gut nachvollziehen. Dennoch glaube ich, dass die Übernahme einer Staatsbürgschaft in diesem Fall richtig ist, weil ein Zusammenbruch eines derart großen Immobilienfinanzierers zu einer massiven Schiefelage des deutschen Bankensystems geführt hätte, die wahrscheinlich unabsehbaren Folgen für Millionen von Sparern und Darlehensnehmern in Deutschland mit sich gebracht hätte. Ich bezweifle aber, dass bei einer Entscheidung dieser Frage im Wege der Volksabstimmung die Abstimmungsberechtigten über die notwendigen Informationen verfügen müssen, um die Situation und ihre Tragweite für die Gesamtheit des deutschen Finanzsystems einschließlich der Sparer und Kreditnehmer angemessen einschätzen und dann auf dieser Grundlage entscheiden zu können.

Ich glaube auch nicht, dass mit einer Einführung der Volksgesetzgebung auf Bundesebene vor allem die Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger selbst auf politische Entscheidungen nennenswert gestärkt würde. Ich bin aber umso mehr davon überzeugt, dass die Volksgesetzgebung auf Bundesebene vor allem den Einfluss der organisierten Interessenvertreter, der Verbände und Lobbyisten auf die Gesetzgebung des Bundes massiv verstärken würde. Die organisierten Interessenvertreter könnten und würden ihr erhebliches Mobilisierungs- und Kampagnenpotential im Rahmen von Volksabstimmungen aller Voraussicht nach dazu nutzen, um auf diesem Wege ihren Sonderanliegen zu Gesetzeskraft zu

verhelfen. Auf diese Weise könnten Interessenvertreter bei geschickter Öffentlichkeitsarbeit Gesetze durchsetzen, ohne dafür parlamentarische Mehrheiten gewinnen zu müssen und ohne dass sich die Mehrheit der Bürger für das jeweilige Anliegen im konkreten Fall auch nur zu interessieren bräuchte. Letztlich könnten auf diese Weise auch die politischen Parteien solche Gesetze durchsetzen, für die auf parlamentarischem Wege nicht einmal annähernd eine Mehrheit gewonnen werden könnte. Darin kann ich keine Stärkung der Demokratie erkennen.

Ich denke, unser Grundgesetz hat sich in seiner über 55jährigen Geschichte mit seinem Modell der parlamentarischen Demokratie in hervorragender Weise bewährt. Wir sollten dieses Erfolgsmodell nicht leichtfertig durch unausgewogene Vorschläge für eine so genannte Volksgesetzgebung aufs Spiel setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Lehmer', written in a cursive style.

Dr. Max Lehmer, MdB